



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2025  
Beginn: 20:53 Uhr  
Ende: 21:13 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Sendelbach, Ralf

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Aschenbrenner, Simon  
Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Gayer, Simone  
Grundhöfer, Niko  
Hartlaub, Rudi  
Klement, Jürgen  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Scheuring, Tatjana  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Jakob, Maike

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Goebel, Volker  
Linke, Julia, Dr.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) **072/2025**
- 3 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge **075/2025**
- 4 Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) **076/2025**

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:53 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 06.05.2025 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 11:0; Stimmenthaltungen: 3).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>TOP 1      Bürgerviertelstunde</b> |
|---------------------------------------|

Ulrike Wilz spricht vor. Sie fragt, warum am Main entlang ein Kahlschlag vorgenommen wurde. Bis an den Gewässerrand wären die Pflanzen weggeschnitten worden. Frau Wilz berichtet von einem Hummelsterben, da diese verhungern. Die Hummeln wären auf diese Pflanzen angewiesen. Die Kanadagänse mögen kein hohes Gras und würden sich dann auch nicht niederlassen. Auch am Bubebadeplatz müsse nicht gemäht werden, die Niedernberger können sich auch auf einer Picknickdecke ins hohe Gras setzen.

|  |
|--|
| <b>TOP 2      Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittagsbetrie-<br/>ungsgebührensatzung)</b> |
|--|

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, die angefügte Satzung zur Änderung der Mittagsbetrieungsgebührensatzung

**Abstimmungsergebnis:      Ja: 14      Nein: 0**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 01.04.2025 setzte sich der Haupt- und Finanzausschuss mit den Erträgen und Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg auseinander. Die Rechtsaufsicht forderte im Rahmen der diesjährigen Haushaltsgespräche eine frühzeitige Gegensteuerung gegen die steigenden laufenden Aufwendungen bzw. die seit Jahren gleichbleibenden Erträge. Der Gemeinderat setzte sich als Ziel sukzessive die einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen zu betrachten.

Die Gemeinde Niedernberg betreibt seit dem Schuljahr 1995/96 eine Mittagsbetreuung. Gestartet ist diese im Sandsteingebäude.

Für das Schuljahr 1999/2000 lagen 25 Anmeldungen vor. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Mittagsbetreuung durch Gebühren, Beiträge und Zuschüsse refinanziert werden und war somit kostendeckend. Der Monatsbeitrag lag bei 70,00 DM (Juli 1999).

Seit dem 01.02.2006 bietet die Gemeinde Niedernberg ebenfalls eine Hausaufgabenbetreuung in der Grundschule an. Die Initiative ist hierbei vom Elternbeirat ausgegangen, welcher auch die Betreuung übernahm. Die Hausaufgabenbetreuung fand zunächst an zwei Nachmittagen (Mittwoch und Donnerstag) jeweils von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Der Preis für 90 Minuten be-

trug 5,00 €. Dabei war für eine Kostendeckung eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülern Voraussetzung, welche erreicht wurde.

Die Mittagsbetreuung konnte annähernd durch Zuschüsse und Elternbeiträge (40,00 €/Monat) kostendeckend betrieben werden.

Am 10.10.2006 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg folgende Gebühren für die Mittagsbetreuung. Die Kinderzahl war zwischenzeitlich auf ca. 50 Kinder gestiegen.

|               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|
| 1 bis 2 Tage  | 3 bis 5 Tage  | Geschwister   |
| 20,00 €/Monat | 40,00 €/Monat | 30,00 €/Monat |

Nach einer Bedarfserhebung musste von einer Anmeldezahl von ca. 60 Kindern im Schuljahr 2007/2008 ausgegangen werden. Dies entsprach 5 Gruppen in der Mittagsbetreuung, was damals mit der vorhandenen räumlichen und personellen Situation nicht realisierbar war. Außerdem wurde verstärkt der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten (16:00 Uhr) geäußert. Um dies alles zu realisieren wurde der Essensbereich in die Räumlichkeiten des Jugendtreffs im Sandsteingebäude verlegt.

Im Jahr 2007/2008 wurde außerdem die bisher separat geführte Hausaufgabenbetreuung in die Mittagsbetreuung integriert. Es galten folgende Gebühren:

|               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|
|               | 1 bis 2 Tage  | 3 bis 5 Tage  |
| bis 14:00 Uhr | 20,00 €/Monat | 40,00 €/Monat |
| bis 14:30 Uhr | 22,50 €/Monat | 45,00 €/Monat |
| bis 15:00 Uhr | 25,00 €/Monat | 50,00 €/Monat |
| bis 15:30 Uhr | 27,50 €/Monat | 55,00 €/Monat |

|                       |                 |                 |                 |
|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                       | 1 Mal pro Woche | 2 Mal pro Woche | 3 Mal pro Woche |
| Hausaufgabenbetreuung | 18,00 €/Monat   | 36,00 €/Monat   | 52,00 €/Monat   |

Bei Geschwistern wurden die Gebühren für das zweite Kind um 25 % und die Gebühren für das dritte Kind um 50 % reduziert.

Zu Beginn des Jahres 2008 stand fest, dass im Bereich der Mittagsbetreuung mit einem weiteren Anstieg der zu betreuenden Kinder zu rechnen ist (6 bis 7 Gruppen für das Schuljahr 2008/2009). Damals besuchten ca. 64 Kinder (entspricht 5,5 Gruppen) die Einrichtung, wovon zur Hauptzeit ca. 50 Kinder gleichzeitig anwesend waren. Räumlich war die Einrichtung damit sehr stark ausgelastet. Außerdem sollte das Betreuungsangebot auf 16:00 Uhr erweitert werden. Aufgrund dessen wurden Räumlichkeiten für die Hausaufgabenbetreuung in der Mittelschule mitgenutzt. Ebenfalls wurden für die Freizeitgestaltung die Räume der Bücherei herangezogen.

Im Februar 2008 stellte der Gemeinderat einen Hortbedarf für die Gemeinde Niedernberg fest. Der Hort sollte unter der Trägerschaft der Ludwig-Maria-Theresien-Stiftung in der KiTa Sonnenschein eingerichtet werden. Grund hierfür war eine Bedarfsumfrage im Januar 2008, welche einen Bedarf von einer Betreuung auch nach 16:00 Uhr und in den Ferien nachwies. Die Finanzierung des Hortes sollte durch Zuschüsse nach BayKiBiG sowie Elternbeiträge erfolgen.

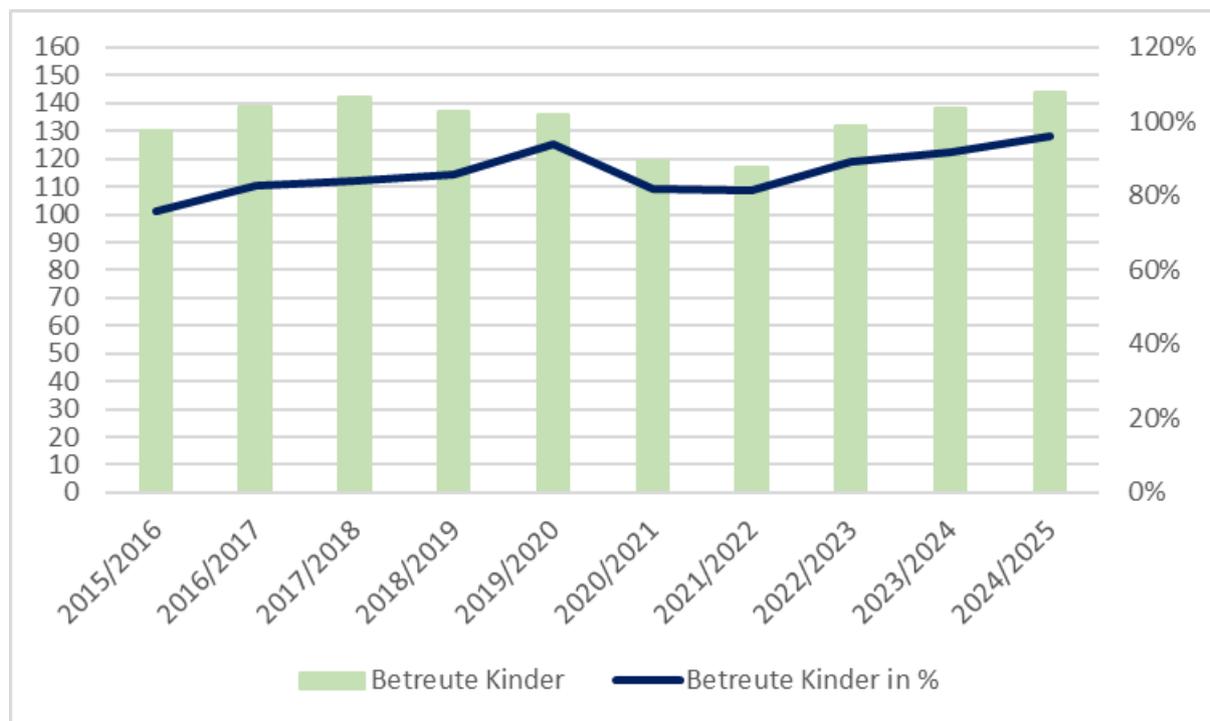
Da sich durch die o. g. Bedarfsumfrage ein Bedarf für eine Ferienbetreuung bereits in den Sommerferien 2008 abzeichnete und der Bedarf ohnehin vom Hort nicht komplett gedeckt werden konnte, wurde in den Sommerferien 2008 eine Ferienbetreuung eingerichtet, welche in den Räumen der Mittagsbetreuung durchgeführt wurde. Da diese mit dem bisher vorhandenen Personal nicht umgesetzt werden konnte, wurde hierfür weiteres Personal eingestellt. Es wurden zwei Buchungsmodelle angeboten: halbtags von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder ganztags von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Um die hierfür entstehenden Personalkosten zu decken wurden folgende Gebühren festgelegt:

|          |             |
|----------|-------------|
| halbtags | 10,00 €/Tag |
| ganztags | 15,00 €/Tag |

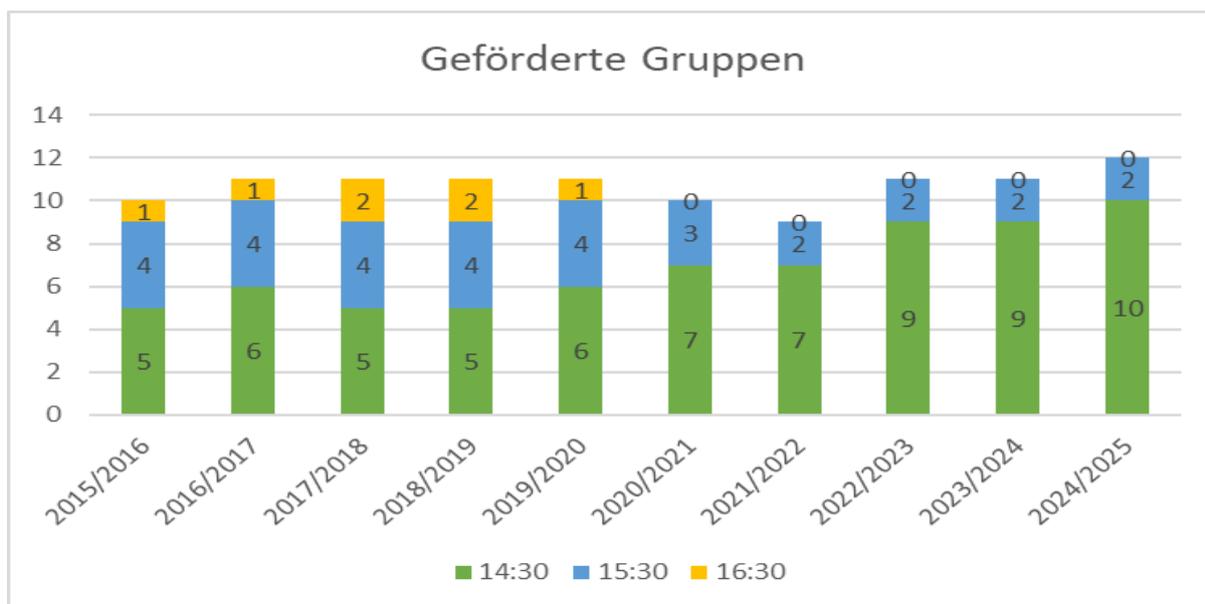
Nachdem die Mittagsbetreuung im Sandsteingebäude an ihre räumlichen Grenzen stieß und eine anderweitige Nutzung der Räume durch den KinderReich e. V. in Planung war, zog die Mittagsbetreuung zum 01.09.2011 in den Anbau der Grundschule um. Zunächst wurden hier drei Klassenräume im Anbau für die Betreuung inkl. Verpflegung und drei im Altbau für die Hausaufgabenbetreuung genutzt. Außerdem wurde der Bau einer Mensa beschlossen, in welchem die Mittagsbetreuung ebenfalls Räume bekommen sollte um die räumliche Situation zu optimieren.

Zum Schuljahr 2013/2014 wurde der Hort in der KiTa Sonnenschein (1. und 2. Klasse) aufgelöst und in die Mittagsbetreuung integriert, da die KiTa Sonnenschein die Räume für die Kindergartenbetreuung benötigte und gleichzeitig der Bedarf am Hort sank.

In den vergangenen Jahren stieg, mit einer Unterbrechung während der Corona-Pandemie, die Betreuungsquote stetig.



Ebenfalls nahm die Anzahl der Kinder, die eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche wahrnahmen, zu. Gleichzeitig sank jedoch der Bedarf nach einer langen Betreuung seit der Corona-Pandemie stark. Im Schuljahr 2024/2025 waren lediglich vier Kinder bis 16:30 Uhr angemeldet, wovon oft nur ein Kind die Betreuungszeit tatsächlich wahrnahm. Auch für das kommende Schuljahr liegen lediglich vier Anmeldungen bis 16:30 Uhr vor. Mittelfristig sollte sich die Gemeinde damit beschäftigen, ob die Betreuung bis 16:30 Uhr weiterhin angeboten oder für das nächste Schuljahr auf 16:00 Uhr gekürzt wird. Im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter muss eine Betreuung bis 16:00 Uhr angeboten werden.



Im vergangenen Jahr (Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024) wurde die Benutzung der Einrichtung von einer Benutzungsordnung in eine Benutzungssatzung überführt. Das jährliche Defizit von rund einer Viertelmillion Euro wurde damals bereits benannt, aber noch nicht bearbeitet. Wie vorstehend dargestellt wurden die Gebühren trotz steigender Aufwendungen in den vergangenen 20 Jahren nicht angepasst.

Eine Betreuungsstunde würde sich nach Plan aktuell auf ca. 6,70 € (ohne Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten ca. 0,50 € weniger) belaufen. Tendenz merklich steigend aufgrund der Tarifierhöhungen.

Aktuell werden folgende Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung je Monat erhoben:

|              | 14:30 Uhr | 15:30 Uhr | 16:30 Uhr |
|--------------|-----------|-----------|-----------|
| 1 bis 2 Tage | 20,00 €   | 25,00 €   | 30,00 €   |
| 3 bis 5 Tage | 40,00 €   | 50,00 €   | 60,00 €   |

Dies entspricht im Durchschnitt ungefähr 0,75 € je Betreuungsstunde, wobei die längeren Buchungszeiten günstiger sind.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung nur noch auf elf Monate zu verteilen und den Monat August aufgrund der Sommerferien beitragsfrei zu stellen. Dies entspräche bei den derzeitigen Betreuungsgebühren folgender Staffelung:

|              | 14:30 Uhr | 15:30 Uhr | 16:30 Uhr |
|--------------|-----------|-----------|-----------|
| 1 bis 2 Tage | 21,82 €   | 27,27 €   | 32,73 €   |
| 3 bis 5 Tage | 43,64 €   | 54,55 €   | 65,45 €   |

Um kostendeckend arbeiten zu können (auf Basis der Personalkosten ohne Tarifsteigerung) müssten ungefähr folgende Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung erhoben werden. Hierbei würden alle Betreuungszeiten gleich gewichtet.

|              | 14:30 Uhr | 15:30 Uhr | 16:30 Uhr |
|--------------|-----------|-----------|-----------|
| 1 bis 2 Tage | 160,00 €  | 220,00 €  | 280,00 €  |
| 3 bis 5 Tage | 400,00 €  | 550,00 €  | 710,00 €  |

Um eine moderate Steigerung zu erwirken sollen die Benutzungsgebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung wie folgt angehoben werden:

|  | 14:30 Uhr | 15:30 Uhr | 16:30 Uhr |
|--|-----------|-----------|-----------|
|--|-----------|-----------|-----------|

|              |         |          |          |
|--------------|---------|----------|----------|
| 1 bis 2 Tage | 30,00 € | 42,00 €  | 54,00 €  |
| 3 bis 5 Tage | 75,00 € | 105,00 € | 135,00 € |

Dies entspricht 1,26 € je Betreuungsstunde. Alle Betreuungszeiten sind gleich gewichtet. Dies hätte im Schuljahr 2024/2025 einen höheren Ertrag von rund 48.000 € ausgemacht.

Die Benutzungsgebühren für den Besuch der Ferienbetreuung stellen sich für ein Niedernberger Kind am Tag wie folgt dar:

|                         | aktuell | kostendeckend | Vorschlag |
|-------------------------|---------|---------------|-----------|
| 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr | 10,00 € | 60,00 €       | 15,00 €   |
| 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr | 15,00 € | 105,00 €      | 30,00 €   |

Für auswärtige Kinder fallen die doppelten Gebühren an.

Die Mittagessengebühren wurden bereits in Sitzung vom 18.02.2025 festgelegt und müssen nur noch in die gemeindliche Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung integriert werden.

Der Gemeinderat setzt sich künftig regelmäßig mit einer etwaigen Gebührenanpassung auseinander.

Unabhängig von der Gebührenerhöhung wird sich die Gemeindeverwaltung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten der rechtsanspruchserfüllenden Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter auseinandersetzen und diese dem Gemeinderat vorstellen.

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 3</b> | <b>Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge</b> |
|--------------|--|

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), die angefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung):

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Für Gemeinden, die entsprechende Stellplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, bedeutet dies, dass im Voraus eine entsprechende Satzung erlassen bzw. eventuell angepasst werden muss.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

In Niedernberg werden die Höchstzahlen teilweise überschritten, so dass eine Anpassung von Nöten ist.

Die Gemeindeverwaltung hat eine Satzung anhand des Musters des Bayerischen Gemeindetags ausgearbeitet.

Sollte die Unmöglichkeit einer Stellplatzherstellung zum Tragen kommen, muss die Höhe des Ablösebetrags vom Gemeinderat beschlussmäßig festgelegt werden.

Bislang war ein Passus enthalten, dass „die erforderlichen Stellplätze (...) unabhängig voneinander anfahrbar sein (müssen), Strauräume vor Garagen gelten nicht als Stellplätze im Sinne dieser Satzung.“ Diese Regelung entfällt nun. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat sich die Bayerische Bauordnung dahingehend geändert, dass die bislang erforderlichen „geeigneten“ Stellplätze nicht mehr explizit erwähnt werden. Da der Gesetzgeber jedoch nur eine Reduzierung der Stellplätze beabsichtigte, geht das Landratsamt davon aus, dass die unabhängige Befahrbarkeit weiterhin, unabhängig von etwaigen Regelungen in einer Satzung, erforderlich ist.

|              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 4</b> | <b>Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)</b> |
|--------------|--|

**Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), die angefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung).

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 14    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Für Gemeinden, die entsprechende Spielplatzpflichten einführen möchten, bedeutet dies, dass im Voraus eine entsprechende Satzung erlassen werden muss.

Bisher bestand eine Verpflichtung zur Errichtung eines ausreichend großen Kinderspielplatzes bei mehr als drei Wohneinheiten (Art. 7 Abs. 3 BayBO aktuelle Fassung). Die neue Rechtsgrundlage gibt nun die Möglichkeit eine kommunale Stellplatzpflicht bei mehr als fünf Wohneinheiten einzuführen. Die Gemeindeverwaltung befürwortet einen entsprechenden Erlass.

Ralf Sendelbach  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in